

Anlage 1

(Stand 29.04.2022)

1.1 Statustabelle (Mitgliedsbeiträge)

Kennziffer	Status	Beitrag
Aktive, Passive und Familienmitglieder	Für jedes Mitglied wird eine Aufnahmegebühr von 50,00 € und eine DVG-Aufnahmegebühr von 20,00 € fällig. Für Mitglieder bis 18 Jahren wird eine Aufnahmegebühr von 20,00 € (inkl. DVG-Gebühr) fällig.	
AkMG u18	Aktives Mitglied unter 18 Jahren	40,00 €
AkMG	Aktives Mitglied	90,00 €
FMG u18	Familienmitglied unter 18 Jahren	30,00 €
FMG	Familienmitglied	70,00 €
PaMG	Passives Mitglied	50,00 €

Änderungen des gemeldeten Status sind dem Vorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

1.2 Arbeitsstunden

Arbeitsstunden sind aktiv geleistete Stunden die der Platzpflege, der Pflege des Vereinsheims und des umliegenden Geländes zu Gute kommen. Zudem gehört die Unterstützung des Vereins bei Prüfungen, Turnieren und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen dazu. Arbeitsstunden können auch in Form von Essensspenden angerechnet werden.

AkMG und FMG (inkl. u18) müssen 12 Arbeitsstunden im Jahr für den Verein leisten. Nichtmitglieder können geleistete Arbeitsstunden einem Mitglied zu Gute kommen lassen.

PaMG, Vorstand und Trainer des Vereins müssen keine Arbeitsstunden leisten.

*Zur Erläuterung: Ohne die aktive Unterstützung der Mitglieder (auch über die 12 Soll-Arbeitsstunden hinaus) kann ein Verein weder existieren noch überleben. Das ehrenamtliche Engagement ist fundamental wichtig, das sollte jedem klar sein, der in einem Verein Mitglied sein möchte!
Die Belegung von nicht geleisteten Arbeitsstunden mit einem finanziellen Gegenwert ist eine Notwendigkeit geworden, um nicht durchgeführte Arbeiten ggf. gegen Bezahlung in Auftrag geben zu können.*

Formulare für die Erfassung der geleisteten Arbeitsstunden befinden sich in einem Ordner im Vereinsheim/Büchchen.

Jedes Vereinsmitglied ist persönlich dafür verantwortlich, dass die von ihm geleisteten Arbeitsstunden oder Spenden, auf dem (jährlich aktuellen) Stundenzettel des Mitglieds, eingetragen und von einer befugten Person (Trainer/Vorstand) abgezeichnet werden.

Am Ende des Jahres (Im Dezember) wird die Auswertung vorgenommen und die Einzüge für Anfang Januar werden vorbereitet. Aufgrund dessen erfolgt die Anrechnung von Arbeitsstunden vom 01. Dezember bis 30. November des Folgejahres. Die Übertragung oder Mitnahme überschüssiger Arbeitsstunden in den Folgezeitraum ist nicht möglich.

Bei Kündigung der Mitgliedschaft zum Jahresende ist das Mitglied dennoch verpflichtet die im laufenden Jahr fälligen Arbeitsstunden zu leisten oder nicht geleistete Stunden entsprechend zum Jahreswechsel zu begleichen.

1 Arbeitsstunde wird mit 10,00 € angerechnet.

Essensspenden (Anrechnung):

Arbeitsstunden	Gegenwert in €	Kuchenspende	Salatspende
0,75	7,50 €	trockener Kuchen z.B. Marmor, Schoko Zitrone, o.ä.; Muffins; Waffeln	kleine / mittlere Schüssel; Menge für ca. 4-6 Beilagen Salate
1,00	10,00 €	fruchtiger / frischer Kuchen, enthält Obst, Frischkäse, Quark o.ä.	große Schüssel; Menge für ca. 7-10 Beilagen Salate
1,50	15,00 €	mehrstöckige, frische Torte wie Sahne-Torte o.ä. (mehrere Schichten)	